



Kirchgemeinde Grosshöchstetten

## Weisung Erntedankfest-Fonds

Der Kirchgemeinderat Grosshöchstetten,  
erlässt folgende Weisung

Fondsart	Der Erntedankfestfonds ist eine verwaltete unselbständige Stiftung mit spezieller Zweckbestimmung.
Zweckbestimmung	Die Mittel des Erntedankfestfonds stehen dem Kirchgemeinderat zur Verfügung. Sie werden schwergewichtig verwendet - zur Unterstützung von Kirchgemeindemitglieder in Notlagen - zur Alimentierung der pfarramtlichen Hilfskassen - für Spontanaktionen in der Schweiz - für Weihnachtsbatzen minderbemittelter Mitmenschen.
Speisung	50 % des jährlichen Ertrages aus dem Erntedankfest der Kirchgemeinde Grosshöchstetten sowie aus Kollekten und Spenden.
Verfügungsberechtigung	Der Kirchgemeinderat verfügt über die vorhandenen Mittel. Gestützt auf Gesuche und Anträge bewilligt er finanzielle Beiträge oder Kostenübernahmen. Die Entscheide werden protokolliert.
Entnahmen	Der Finanzverwalter führt die Vergütung aus, der Protokollauszug gilt als Auftrag.
Anlage	Als flüssige Mittel im Rahmen der ordentlichen Bewirtschaftung durch den Finanzverwalter.
Bilanzierung	Auf der Passivseite der Bestandesrechnung unter "Verpflichtungen für Sonderrechnungen".
Verzinsung	Der Fonds wird zulasten der laufenden Rechnung der Kirchgemeinde verzinst. Der Kirchgemeinderat legt jährlich den zur Anwendung gelangenden Zinssatz aufgrund der aktuellen Lage am Zins- und Kapitalmarkt fest.
Revision	Buch- und Belegführung unterliegen der ordentlichen Revision durch das Rechnungsprüfungsorgan
Inkrafttreten	Diese Weisung tritt mit Beschluss des Kirchgemeinderates per 01.01.2010 in Kraft. Alle früheren Weisungen sind hiermit aufgehoben.

Zäziwil, 3.11.2009

**Namens des Kirchgemeinderates Grosshöchstetten**

**Der Präsident:**

Johannes Chr. Flückiger

**Die Sekretärin:**

Erika Wyss